



Bekanntmachung

Gemäß § 45 b Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Wahl der/des hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin/ Samtgemeindebürgermeisters am Sonntag, dem 12.09.2021, stattfindet. Vom Samtgemeinderat wurden gemäß § 9 Abs. 2 NKWG folgende Personen zur Samtgemeindegewahlleitung berufen:

Samtgemeindegewahlleiter: Gerhard Verwold, Markt 2, 48465 Schüttorf

Stellvertretender

Samtgemeindegewahlleiter: Jan Stockhorst, Markt 2, 48465 Schüttorf

Zur Wahl der/des Samtgemeindebürgermeisterin/Samtgemeindebürgermeisters in der Samtgemeinde Schüttorf am 12.09.2021 wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **26.07.2021, 18.00 Uhr**, bei der Samtgemeindeverwaltung, Markt 2, 48465 Schüttorf, und unter Beachtung der Formvorschriften des § 32 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) einzureichen. Die erforderlichen Formblätter sind bei der Wahlleitung kostenfrei erhältlich.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 d Abs. 3 NKWG in Verbindung mit § 21 Abs. 9 NKWG Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen oder Einzelpersonen, die derzeit nicht dem Samtgemeinderat angehören, von mindestens 160 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein müssen. Diese Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die ebenfalls von der Wahlleitung ausgegeben werden.

Schüttorf, den 24.02.2021

Verwold
Samtgemeindegewahlleiter